

An alle Eltern bzw. Sorgeberechtigten
von Kindern, die in Kindertageseinrichtungen
unter der Trägerschaft der Stadt Fürth betreut werden

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Amt / Dienststelle

Königsplatz 2

Dienstgebäude

Herr Thiem

Auskunft erteilt

974-1543

Telefon (0911)

tobias.thiem@fuerth.de

E-Mail

171-175, 176-179, U1

Buslinien / U-Bahn

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 h

Mo. 13.30 – 16.30 h

Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten

237

Zimmer-Nr.

974-1513

Telefax (0911)

www.fuerth.de

Internet

Rathaus

Haltestelle

Fürth, 23.06.2020

Vorgehen der Kindertageseinrichtung bei Krankheitssymptomen von Kindern

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

vermehrt lässt sich Unverständnis in der Elternschaft beobachten, wenn es um den Umgang der Kindertageseinrichtung mit Kindern mit Krankheitssymptomen geht. Aus diesem Grund möchten wir als Träger kurz Stellung nehmen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat im Zusammenwirken mit dem Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales (StMAS) am 13.03.2020 ein Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen ab dem 16.03.2020 angeordnet (vergl. 329. Newsletter). Ausgenommen von diesem Betretungsverbot waren Kinder, deren Eltern in einem Beruf der kritischen Infrastruktur arbeiteten und die

- **keine Krankheitssymptome aufweisen**
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen waren bzw. seit dem Kontakt zu infizierten Personen 14 Tage vergangen sind
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist.

Auch wenn die Berechtigungen in der Folge ausgeweitet wurden, blieb dieser Passus bis zum heutigen Tage beinahe unverändert. Im aktuellen 349. Newsletter heißt es z.B. für den Regelbetrieb ab dem 01.07.2020, dass „alle Kinder ihre Kindertageseinrichtungen wieder regulär besuchen dürfen, sofern sie

- **keine Krankheitssymptome aufweisen**
- Nicht in Kontakt mit einer infizierten Person stehen bzw. seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.“

Mehrfach wurde von beiden Staatsministerien auf die Bedeutsamkeit hingewiesen. Da es zuletzt im Stadtgebiet Fürth einen Fall gab, bei dem das Gesundheitsamt in seiner Analyse der Situation dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zurückgemeldet hat, dass auch leichtes Husten oder ein leichter Schnupfen eine Gefährdung für andere Kinder bedeuten könne und darauf zu achten sei, dass betreute Kinder frei von Krankheiten seien, wurden die Einrichtungsleitungen darauf hingewiesen, dass hierauf zu achten sei.

Vermutlich wurde in der Vergangenheit im ein oder anderen Fall ein abklingender Husten oder ein leichter Schnupfen vom Personal einer Einrichtung toleriert, wenn die Kinder nicht überfordert, unaufmerksam oder allzu ansteckend wirkten. In der aktuellen Situation sind alle Akteure der Kindertagesbetreuung angehalten, auf die Gesundheit der Kinder zu achten. Sollte also ein Kind Krankheitssymptome zeigen ist dieses, so auch klare Aussagen des StMAS, von den Eltern abzuholen.

Für uns als Träger, wie auch für die Leitung und das Personal der Kita ist selbstverständlich nachvollziehbar, dass eine solche Abholung des Kindes Ihre Tagesplanung stört, allerdings sind uns hier entlang der Bestimmungen leider die Hände gebunden. Es gilt gegenwärtig, Infektionsketten so früh wie möglich zu durchbrechen und eine Ausbreitung zu verhindern.

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung. Die Newsletter des StMAS finden Sie auf der Homepage des Staatsministeriums.

Wir bitten um Verständnis und wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



T. Thiem

Abteilungsleiter Kindertageseinrichtungen